

**Offenlegungsbericht nach § 26a KWG und SolvV zum 31.12.2012**

**und**

**Offenlegung nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Allgemeines</b>	<b>2</b>
<b>2. Risikomanagement</b>	<b>2 – 10</b>
<b>3. Anwendungsbereich</b>	<b>11</b>
<b>4. Eigenmittelstruktur</b>	<b>11</b>
<b>5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung</b>	<b>11 – 12</b>
<b>6. Adressenausfallrisiko Allgemein</b>	<b>12 – 17</b>
<b>7. Adressenausfallrisiko Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)</b>	<b>17 – 18</b>
<b>8. Adressenausfallrisiko Beteiligungen</b>	<b>18 – 19</b>
<b>9. Adressenausfallrisiko Verbriefungen</b>	<b>19 – 20</b>
<b>10. Kreditrisikominderungstechniken</b>	<b>20 – 21</b>
<b>11. Marktrisiko</b>	<b>21</b>
<b>12. Zinsänderungsrisiko</b>	<b>21 – 22</b>
<b>13. Operationelles Risiko</b>	<b>22</b>
<b>14. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen</b>	<b>23</b>
<b>15. Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)</b>	<b>23 – 24</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>25</b>

## 1. Allgemeines

Die Offenlegung basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen des § 26a des Kreditwesengesetzes (KWG) in Verbindung mit den §§ 319 - 337 der Solvabilitätsverordnung (SolvV), die die europäischen Richtlinien in nationales Recht umsetzen. Hierbei ist zwischen qualitativen und quantitativen Anforderungen zu unterscheiden.

In Kapitel 15 werden Informationen zu Vergütungssystemen (§ 7 InstitutsVergV) dargestellt.

## 2. Risikomanagement (§ 322 SolvV)

### **Risikomanagementziele und -methoden einschließlich der Methoden zur Absicherung aller wichtigen Arten von Transaktionen, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfasst werden**

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind Kernfunktionen und -kompetenzen von Kreditinstituten. Der verantwortungsvolle Umgang mit den banktypischen Risiken hat in der Sparkasse am Niederrhein höchste Priorität. Daher wurde ein Risikomanagement installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der Risiken dient. Die risikorelevanten Steuerungsinformationen dienen als Grundlage für strategische und operative Geschäftsentscheidungen. Eine klare Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen der Sparkasse ermöglicht eine effiziente Umsetzung der risikopolitischen Steuerungsimpulse. Um den Anforderungen sich verändernder Rahmenbedingungen zu begegnen, passen wir unsere Strategien, Konzepte, Verfahren, Instrumente und aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stetig an.

So wurde z. B. eine aufbauorganisatorische Neugliederung des Kreditbereichs durchgeführt, mit der u. a. eine Optimierung der Funktionstrennung zwischen den Bereichen Markt und Marktfolge im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) erreicht wird. Außerdem wird 2013 die bereits im vergangenen Jahr begonnene Umsetzung der 4. MaRisk-Novelle fortgesetzt.

Wir verwenden ein periodisches Risikotragfähigkeitskonzept als Basis der Risikosteuerung. Ergänzend werden einige barwertige Risikowerte als Zusatzinformation genutzt.

Stresstests ergänzen unser Instrumentarium zur frühzeitigen Ermittlung von kritischen Belastungsfaktoren. Sie stärken unser Haus darin, ungünstigen Entwicklungen rechtzeitig mit entsprechenden Steuerungsimpulsen zu begegnen.

Unser Stresstestkonzept beinhaltet sowohl auf einzelne Risikoarten beschränkte als auch übergreifende Analysen. Dazu gehören ebenfalls die in den MaRisk benannten Pflichtszenarien „Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs“ und „Inverser Stresstest“, die jeweils für das Gesamtinstitut durchgeführt werden.

Im Stresstestkonzept werden unter anderem Risikokonzentrationen berücksichtigt, für die seitens der Aufsicht kein Zwang zur Diversifizierung besteht. Zum Teil wurden die Konzentrationen in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie sogar bewusst aufgebaut. Ein Beispiel hierfür ist die Konzentration der Sparkasse am Niederrhein auf Kreditnehmer aus der Region.

Über die Ergebnisse der Stresstests wird dem Vorstand regelmäßig berichtet. In 2012 ergaben sich aus den Ergebnissen keinerlei Hinweise auf eine außergewöhnliche oder eine gar den Bestand gefährdende Risikolage der Sparkasse.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik der Sparkasse und überwacht die Tätigkeit des Vorstands. Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie werden mit dem Verwaltungsrat erörtert. Im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichte wird er über alle wesentlichen Risikoarten umfassend informiert. Darüber hinaus wird der Verwaltungsrat bzw.

dessen Vorsitzender im Rahmen von Ad-hoc-Meldungen unter anderem über etwaige unter Risikoaspekten wesentliche Entwicklungen informiert.

Der Vorstand der Sparkasse am Niederrhein legt neben der geschäftspolitischen Zielsetzung die wesentlichen strategischen Vorgaben und die Höhe der Verlustobergrenze fest. Dies beinhaltet auch den Beschluss des benötigten Risikokapitals auf der Grundlage des periodischen Risikotragfähigkeitskonzepts.

Die Risikostrategie der Sparkasse definiert die Vorgaben für das Risikomanagement. Sie beinhaltet die Bestimmung des Risikoverständnisses und der Risikoneigung, die Erläuterung des Umgangs mit den verschiedenen Risikoarten sowie die Festlegung der wesentlichen Risiken.

Das periodische Risikotragfähigkeitskonzept ist auf der Basis der Risikostrategie das zentrale Element der Risikomessung und -steuerung. Die Steuerung der Risiken erfolgt auf Institutsebene unter anderem durch die Limitierung der verschiedenen Risikoarten. Der Vorstand erhält monatliche Berichte über die Entwicklung der Limitauslastungen und der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen.

Zusätzlich wird der Vorstand über alle nachfolgend näher erläuterten Risikoarten durch regelmäßige Berichte informiert. Außerdem besteht im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ein Ad-hoc-Berichtssystem.

Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit bewusst eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind.

Die Funktionen des Risikocontrollings sind aufbau- und ablauforganisatorisch von den geschäftsverantwortlichen Bereichen unabhängig. Im revolvierenden Risikomanagementprozess kann man verschiedene Phasen unterscheiden, die zur Analyse und Quantifizierung der für die Sparkasse relevanten Risiken durchlaufen werden. Die Risiken sind zu identifizieren, zu beurteilen und in Berichten darzustellen. Diese Informationen bilden die Grundlage für die Steuerung. Die Überwachung der Risiken unter Berücksichtigung der Steuerungsmaßnahmen schließt den Regelkreis.

Bestehende und potenzielle Risiken werden mindestens jährlich im Rahmen des Strategieprozesses durch eine Risikoinventur identifiziert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Sparkasse bewertet. Zusätzlich werden anlassbezogenen Risiken aus wesentlichen Veränderungen externer Umwelteinflüsse oder der mit neuen Produkten oder neuen Märkten verbundene Risiken ermittelt und in die bestehenden Steuerungs- und Überwachungssysteme integriert. Um die Risiken aus neuen Produkten oder neuen Märkten korrekt einschätzen zu können, führt die Sparkasse sogenannte Neue-Produkt-Prozesse unter Einbeziehung aller beteiligten Organisationseinheiten durch.

Ziel der Risikobeurteilung ist, mit einer dem Risiko angemessenen Methode das Risiko zu messen. Die Risikosteuerung stellt sich als Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Limite einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen. Die letzte Phase des Prozesses ist die Überwachung der vom Vorstand festgelegten Limite und das regelmäßige Reporting der Risikokennziffern an den Vorstand und die zuständigen Geschäftsbereiche durch das Risikocontrolling.

Die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich oder anlassbezogen von den zuständigen Abteilungen geprüft.

Die Interne Revision unterstützt als prozessunabhängige Stelle in ihrer Überwachungsfunktion den Vorstand und die anderen Führungsebenen der Sparkasse. Grundlage hierfür ist ein risikoorientierter Prüfungsplan, der vom Vorstand genehmigt wurde. Er bildet die Grundlage, auf der die Interne Revision grundsätzlich alle Betriebs- und Geschäftsabläufe prüft und bewertet. Der Fokus liegt hierbei auf den Prozessen und Methoden unter Beachtung der Grundsätze von Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Wesentliche

Feststellungen haben sich im Geschäftsjahr 2012 nicht ergeben. Vorschläge der Innenrevision zu möglichen Verbesserungen werden umgesetzt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risiken und für die Umsetzung der Risikostrategie. Er baut dabei auf das risikobewusste Verhalten aller Mitarbeiter. Im Rahmen der Risikoinventur hat der Vorstand relevante Ausprägungen der Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken als wesentliche Risiken gemäß MaRisk definiert. Adressenausfall- und Marktpreisrisiken weisen für die Sparkasse eine hervorgehobene wirtschaftliche Bedeutung auf. Mit den auf der Grundlage der Risikostrategie und des Risikotragfähigkeitspotenzials beschlossenen Risikolimiten sichert der Vorstand den Ertrag und das Vermögen der Sparkasse. Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Normen, wie zum Beispiel die Solvabilitäts- und Liquiditätsverordnung, müssen jederzeit erfüllt werden.

Die Kontrolle der Vorgaben der Risikostrategie erfolgt laufend. Die zusammenfassenden Risikoberichte werden vierteljährlich dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Zusätzlich erhält der Vorstand monatlich eine Übersicht der Limitauslastungen des periodischen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

## **Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken**

### **Adressenausfallrisiken**

Die Adressenausfallrisiken setzen sich aus den Kreditrisiken (Kunden), den Kontrahenten-, Emittenten-, Länder- und den Beteiligungsrisiken zusammen.

Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung und / oder des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine Kreditbeziehung besteht.

Zentrale Bedeutung für die Kreditrisiken hat die Bonitätsbeurteilung, die bei der Sparkasse am Niederrhein durch den umfassenden Einsatz der Rating- und Scoringsysteme der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH unterstützt wird. Nahezu alle Kreditnehmer verfügen über eine aktuelle Rating- oder Scoringnote.

Die Bonitätsbeurteilung im risikorelevanten Kreditgeschäft erfolgt durch erfahrene Kreditanalysten unter Einbeziehung der Informationen der Kundenbetreuer. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Darüber hinaus werden auch die Sicherheiten berücksichtigt. Die Höhe der möglichen Blankokreditgewährung richtet sich nach der jeweiligen Kundenbonität.

Mit dem Frühwarnsystem der Finanz-Informatik, durch das wir die entsprechende Vorgängeranwendung Mitte des Jahres 2012 ersetzt haben, werden problembehaftete bzw. ausfallgefährdete Engagements (Watchlist) selektiert. Falls es erforderlich ist, werden diese Engagements im Anschluss an die Abteilung Sonderkredite zur Sanierung oder Abwicklung übergeleitet.

Das Kreditportfolio wird darüber hinaus anlassbezogen - mindestens jedoch vierteljährlich - auf erkennbare Risiken überprüft. Diesen Risiken wird durch eine angemessene Risikovorsorge Rechnung getragen. Für latente Risiken werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Struktur der Ausleihungen zeigt im Vergleich zu den Verbandssparkassen einen unterdurchschnittlichen Anteil bei Unternehmenskrediten und Krediten an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen. Die Branchenstruktur unseres Hauses ist mit der des Verbands weitgehend vergleichbar. Die Dienstleistungsbranche bildet wie bei den Verbandssparkassen einen Schwerpunkt im Kreditgeschäft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in dieser Branche gemäß periodisch durchgeführten Analysen eine Vielzahl von unterschiedlichen Dienstleistungen zusammengefasst wird, so dass sich hieraus keine Risikokonzentration ergibt. Auf eine auf das Gesamtgeschäft bezogene Steuerung der Branchenstruktur, z. B. durch den Ausschluss

bestimmter Branchen von der Kreditvergabe, verzichten wir, weil dies unseres Erachtens nicht im Einklang mit dem öffentlichen Auftrag unseres Hauses steht.

Darüber hinaus werden wir die weitgehend besicherte Finanzierung selbstgenutzter Wohnimmobilien wie bisher in den Mittelpunkt unserer kreditgeschäftlichen Aktivitäten stellen.

Die derzeitige größenmäßige Schichtung des gesamten Kreditportfolios, die sich in den Vorjahren nicht nennenswert verändert hat, halten wir grundsätzlich für geeignet, eine angemessene Kredit- und Risikostreuung zu erreichen. Trotzdem bestehen Konzentrationen einzelner Kreditnehmer, die einen überproportionalen Anteil am gesamten Kreditrisiko besitzen. Wir halten diese Risiken nicht für außergewöhnlich. Sie sind auch im Hinblick auf die vorhandene Risikotragfähigkeit und die bereits in den Vorjahren in der Kreditrisikostategie dokumentierten Risiko reduzierenden Maßnahmen vertretbar.

Die Sparkasse hat das zentral entwickelte Kreditportfoliomodell Credit Portfolio View (CPV) der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH implementiert, das ein Barwertmodul und ein Periodikmodul beinhaltet.

Das Barwertmodul von CPV ermöglicht die Analyse des Kreditportfolios hinsichtlich der Darstellung der erwarteten Verluste, des ökonomischen Kapitalbedarfs, die Berechnung von Größenkonzentrationen sowie die Analyse von Teilportfolien. Das Risikomaß ist der Value-at-Risk und bezeichnet hier die ungünstigste Abweichung vom erwarteten Verlust, die bei einem unterstellten Risikohorizont von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Hierbei werden neben Kreditportfoliodaten auch übergreifende Parameter wie Konjunktoreinflüsse, Ratingmigrationen, Ausfallzeitreihen sowie Einbringungs- und Verwertungsquoten berücksichtigt. Das Barwertmodul liefert ergänzende Zusatzinformationen zur Steuerung des Kreditportfolios. Der Vorstand erhält monatlich einen Bericht der wesentlichen Kennzahlen.

Das Periodikmodul ermöglicht auf derselben Datenbasis wie im Barwertmodul die Schätzung von erwarteten und unerwarteten Verlusten für die periodische Gewinn- und Verlustrechnung unseres Hauses. Wir verwenden hier ebenfalls ein Konfidenzniveau von 99 %. Die Ergebnisse des Periodikmoduls fließen in die monatliche periodische Risikotragfähigkeitsberechnung ein.

Im gewerblichen Kreditgeschäft nutzt die Sparkasse risikoadjustierte Preise (RAP). Neben der Ermittlung einer angemessenen und fairen Bepreisung des Adressenausfallrisikos sollen die risikoadjustierten Preise dazu beitragen, gute Bonitäten mit attraktiven Konditionen an unser Haus zu binden und das Kreditgeschäft mit schlechten Bonitäten tendenziell zu reduzieren. Damit tragen risikoadjustierte Preise zu einer Verbesserung der Qualität des Kreditportfolios bei.

Das Jahr 2011 schloss mit einem positiven Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft mit Kunden ab. Dieser seltene Ausnahmefall hat sich im Jahr 2012 nicht wiederholt. Die in 2012 zu verzeichnenden Belastungen aus dem Kundenkreditgeschäft fielen jedoch geringer aus, als die im Rahmen der Jahresplanung 2012 erwarteten Verluste aus diesem Geschäftsfeld.

Unter dem Kontrahentenrisiko verstehen wir das Risiko, dass eine Gegenpartei – vornehmlich im Bereich der Eigenhandelsgeschäfte – vollständig oder teilweise ausfällt und die entsprechende Position zum aktuellen, für die Sparkasse ungünstigeren Marktkurs abgewickelt werden muss. Das Kontrahentenrisiko zielt damit auf den Schwebzustand von Geschäften ab. Dieses Risiko beschränken wir durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner sowie durch Handelslimite je Partner.

Das Emittentenrisiko bezeichnet die Gefahr des vollständigen oder teilweisen Ausfalls eines Emittenten von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten. Auch hier werden die Adressenausfallrisiken durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch Bestandslimite je Partner begrenzt.

Der Anteil von Geschäften mit höheren Adressenausfallrisiken ist begrenzt.

Die Sparkasse hat 2012 am Anleihetausch für griechische Staatsanleihen teilgenommen und die erhaltenen Anleihen mit Ausnahme eines Zinsbesserungsscheins, der keine Kapitalrückzahlungsansprüche verbrieft, veräußert. Der Anleihetausch wird als Teilausfall bewertet. Für das Geschäftsjahr 2012 ist jedoch durch die Teilnahme am Tausch und die anschließende Veräußerung ein Kursgewinn in geringer Höhe entstanden. Darüber hinaus waren keine Ausfälle zu verzeichnen.

Der Nennwert der Anleihen von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Eurostaaten im Eigenbestand der Sparkasse wurde in 2012 auf 5 Mio. € reduziert. Es handelt sich hierbei um einen Pfandbrief einer international ausgerichteten spanischen Großbank, der per 31.12.2012 über pari notierte. Der Pfandbrief wird Mitte 2013 zur Rückzahlung fällig. Außerdem besteht in den Spezialfonds ein Engagement von 5,6 Mio. € in Anleihen von Emittenten aus diesen Staaten.

Insgesamt sind derzeit aus der Struktur der Wertpapieranlagen keine erhöhten latenten Risiken abzuleiten.

Das Länderrisiko im grenzüberschreitenden Kreditgeschäft besteht in der Gefahr, dass Zins- und Tilgungsleistungen ausländischer Kreditnehmer nicht termingerecht, nicht vollständig oder gar nicht geleistet werden, wobei die Zahlungsunfähigkeit oder die fehlende Zahlungsbereitschaft durch das Land verursacht wird, in dem der Schuldner ansässig ist, und nicht durch den Schuldner oder dessen Bonität. Das Kreditvolumen außerhalb Deutschlands ist im Vergleich zu den gesamten Aktiva unbedeutend, so dass hier keine nennenswerten Risiken bestehen.

Das Beteiligungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass aus der Bereitstellung von Eigenkapital für Dritte Verluste entstehen. Die Steuerung erfolgt im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie. Bei jeweils einer Beteiligung haben wir eine Abschreibung bzw. eine Zuschreibung durchgeführt. Dabei überstieg der Abschreibungsbedarf das Zuschreibungsvolumen. Das Verlustlimit für Beteiligungen wurde nicht überschritten.

Über die Adressenausfallrisiken wird der Vorstand vierteljährlich durch einen ausführlichen Bericht informiert. Die wesentlichen Aussagen werden ebenfalls vierteljährlich in den Risikoarten übergreifenden Risikobericht übernommen.

Die Belastung aus Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft bewegte sich unterhalb des entsprechenden Limits. Im Bereich der Beteiligungen sind die Belastungen im Vorjahresvergleich gesunken. Die Summe der Belastungen aus diesen Bereichen liegt etwas über dem Durchschnitt der Vorjahre. In den übrigen Kategorien des Adressenausfallrisikos traten keine Belastungen auf. Das bonitätsinduzierte Abschreibungsrisiko bei festverzinslichen Wertpapieren stellen wir im Marktpreisrisiko dar.

## **Marktpreisrisiken**

Unter Marktpreisrisiken sind mögliche Ertrags- und Vermögenseinbußen zu verstehen, die sich aus der Veränderung von Marktpreisen ergeben. Die Sparkasse am Niederrhein differenziert bei den Marktpreisrisiken zwischen Zinsänderungs-, Spread-, Aktienkurs-, Währungs-, Immobilien- und Optionsrisiko.

Das Zinsänderungsrisiko lässt sich in das periodische Zinsspannenrisiko, das ebenfalls periodisch orientierte Abschreibungsrisiko und das wertorientierte Zinsänderungsrisiko differenzieren.

Im Rahmen der periodischen Betrachtung wird das Zinsspannenrisiko als negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert interpretiert. Das Abschreibungsrisiko gibt die Kursverluste von Wertpapieren an, die aus Veränderungen der risikolosen Zinskurve resultieren. Negative Wertänderungen der verzinslichen Vermögens- und Schuldpositionen aufgrund von Veränderungen der risikolosen Zinskurve bilden das wertorientierte Zinsänderungsrisiko.

Zur Bilanzstruktursteuerung und zur periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos hat die Sparkasse 2012 neben dem Sparkassen-Prognosesystem, den sogenannten GuV-Planer eingesetzt. Der GuV-Planer ermöglicht, die periodische und wertorientierte Simulation von Zinsspanne und Zinsänderungsrisiko auf der gleichen Datenbasis durchzuführen. Dies trägt dazu bei, die Konsistenz zwischen periodischen und barwertigen Berechnungsverfahren zu erhöhen. Mit dem GuV-Planer werden verschiedene Szenarien der Zinsspannenentwicklung simuliert. Für Stresstests werden besondere Szenarien eingesetzt. Auf der Grundlage der Ergebnisse des GuV-Planers können gezielte Steuerungsmaßnahmen zur Ertragsverbesserung unter Chancen- / Risikoaspekten vorgenommen werden. In 2012 wurde die Migration vom GuV-Planer (Basis) auf den GuV-Planer (Plus) abgeschlossen. Die Plusversion unterscheidet sich von der Basisversion insbesondere durch eine granulare Datenversorgung auf Einzelgeschäftsebene.

Die Zinsspanne entwickelte sich 2012 schwächer, als im Vorjahr prognostiziert. Über die Zinsspannenentwicklung wird monatlich berichtet. Das Limit für negative Abweichungen von der prognostizierten Zinsspannenentwicklung wurde nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen.

Das Abschreibungsrisiko des Eigengeschäftes wird täglich durch das Risikocontrolling mit der Anwendung SimCorp Dimension (SCD) nach Art und Höhe bewertet. Dabei wurde 2012 für die unterjährige Messung das Value-at-Risk-Konzept mit einer Haltedauer von 20 Tagen bei einem Konfidenzniveau von 99 % eingesetzt. Die Ergebnisse werden in Berichten zusammengefasst, die dem Vorstand und den Fachbereichen anlassbezogen, jedoch mindestens monatlich vorgelegt werden. Ergänzend werden regelmäßig Stressszenarien untersucht.

Als Spreadrisiko werden Renditedifferenzen bezeichnet, die die mit einer Anlage verbundenen Risiken, insbesondere aus der Bonität eines Emittenten oder der (fehlenden) Handelbarkeit einer Anlage kompensieren. Das Spreadrisiko besteht für die Sparkasse als Investor insbesondere in der Ausweitung von Renditedifferenzen aufgrund von unerwarteten Verschlechterungen der Bonität einzelner Emittenten oder der Ausweitung von Risikoaufschlägen für bestimmte Ratingklassen, die ein Abschreibungsrisiko der entsprechenden Positionen im Depot A verursachen können. Eine Spreadausweitung hat ebenfalls Auswirkungen auf die Liquiditätsposition, weil die betroffenen Wertpapiere nur zu ungünstigeren Konditionen veräußert werden könnten.

Die Messung erfolgt zusammen mit dem zinsinduzierten Abschreibungsrisiko in SCD. Im Jahresverlauf wurde das beschlossene Limit für erwartete und unerwartete Verluste des Eigengeschäfts nicht in vollem Umfang ausgelastet.

Das Eigengeschäft wird nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Auf dieser Bewertungsgrundlage wurde 2012, insbesondere aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus, ein positives Bewertungsergebnis erzielt.

Das wertorientiert mit S-Treasury gemessene Zinsänderungsrisiko ist vertretbar. Im Rahmen der Bankbuchsteuerung setzen wir ausschließlich zur Risikobegrenzung auch Zinsswaps ein.

Zur Absicherung der Marktpreisrisiken der Zinsswaps, deren Laufzeit die Laufzeit der korrespondierenden Geschäfte des Refinanzierungsverbands übersteigt, wurde im Jahresabschluss 2012 eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Mit ihrem Rundschreiben 11/2011 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) den zu simulierenden Zinsschock auf +/- 200 Basispunkte normiert. Die Sparkasse am Niederrhein ist im Sinne dieses Rundschreibens ein Institut mit „erhöhten Zinsänderungsrisiken“. Dies bedeutet, dass sich der Wertverlust des Zinsbuches der Sparkasse durch den von der BaFin definierten Zinsschock oberhalb der festgelegten Meldeschwelle bewegt.

Die BaFin stellt jedoch bereits in ihrem Anschreiben zum o. g. Rundschreiben klar, dass sie diese Schwelle nicht als Risikosteuerungsgröße versteht. Sie ist sich darüber bewusst, dass der aufsichtsrechtliche Zinsrisikoeffizient keine ökonomische Steuerungsgröße darstellt. Im Rundschreiben der BaFin wird explizit darauf hingewiesen, dass die Meldeschwelle nicht als aufsichtsrechtlich vorgegebene Obergrenze für das Eingehen von Zinsänderungsrisiken

interpretiert werden darf.

Über die Entwicklung des Zinsänderungsrisikos erhält der Vorstand monatlich einen Bericht.

Das Aktienkursrisiko im engeren Sinne ergibt sich aus möglichen Änderungen des gesamten Aktienmarktes. Es beschreibt als Marktpreisrisiko die Gefahr, dass durch Preisänderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht. Negative Kurswertänderungen von Aktien aufgrund von Bonitätsverschlechterungen eines Emittenten (= spezifisches Aktienkursrisiko) sind zwar streng genommen den Adressenausfallrisiken zuzuordnen, werden aufgrund der fehlenden Möglichkeiten zur Differenzierung jedoch ebenfalls dem Aktienkursrisiko zugeordnet. Die Sparkasse am Niederrhein hat 2012 keine Aktienbestände gehalten.

Das Währungsrisiko wird als Gefahr einer Vermögensminderung infolge von Devisenkurschwankungen definiert. Aufgrund der unwesentlichen Bestände besteht in unserem Hause kein relevantes Währungsrisiko.

Als Immobilienrisiko verstehen wir die Gefahr eines Verkehrswertrückganges für Immobilien. Das Immobilienrisiko kann sowohl aus im Eigenbestand befindlichen Immobilien des Anlagevermögens resultieren als auch aus Immobilien, die im Rahmen von Rettungserwerben erworben wurden und weiterveräußert werden sollen (Umlaufvermögen). 2012 ergab sich aus einer sehr geringen Anzahl von Transaktionen insgesamt ein zu vernachlässigender Veräußerungsgewinn.

Das Optionsrisiko wird in ein originäres und ein implizites Optionsrisiko differenziert. Das originäre Optionsrisiko (Deltarisiko) ist ein Teilrisiko des betriebswirtschaftlichen Marktpreisrisikos von Optionen und gibt die Sensitivität des Optionspreises gegenüber Preisänderungen des Basiswertes an. Das implizite Optionsrisiko besteht aus Optionsrechten von Kunden und institutionellen Geschäftspartnern (z. B. Institute der S-Finanzgruppe), die sowohl in Aktiv- als auch in Passivprodukten eingebettet sein können. Originäre Optionsrisiken ist die Sparkasse am Niederrhein 2012 nicht eingegangen.

## **Liquiditätsrisiken**

Die Liquiditätsrisiken werden in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterteilt. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne ist die Gefahr, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Beim Refinanzierungsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Als Marktliquiditätsrisiko bezeichnet man die Gefahr, in einzelnen Produkten nicht oder nicht zu erwarteten Konditionen kontrahieren zu können.

Liquiditätsrisiken steuert die Sparkasse durch eine vorsichtige und angemessene Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva. Die Überwachung und Steuerung der Liquidität erfolgt im Rahmen der täglichen Liquiditätsdisposition. Darüber hinaus werden monatlich die im weiteren 12-Monats-Verlauf eintretenden Salden aus Fälligkeiten der Aktiva und Passiva zur Steuerung der mittelfristigen Liquiditätsentwicklung ermittelt und dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Außerdem werden unterschiedliche Szenariobetrachtungen durchgeführt. Dabei orientiert sich die Sparkasse an den Anforderungen der Liquiditätsverordnung. Um erforderlichenfalls zeitnah und strukturiert reagieren zu können, hat die Sparkasse Frühwarnschwellen definiert und eine Liquiditätsliste erstellt, die quartalsweise aktualisiert wird.

Die Sparkasse verfügt – wie es auch die Liquiditätskennzahl zeigt – insgesamt über eine gute Liquiditätsposition.

Zusätzlich werden die Liquiditätsrisiken insbesondere durch die bestehenden Refinanzierungsmöglichkeiten innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe begrenzt.

Die Risiken haben durch die internationale Finanzmarktkrise zugenommen. Da die Sparkasse über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt, besteht jedoch bis auf weiteres keine Notwendigkeit, Wertpapiere in eventuell inaktiven Märkten aufgrund von Liquiditätserwägungen vor Fälligkeit unter Inkaufnahme von Kursabschlägen zu veräußern.

Das Risiko einer Illiquidität ist nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial zu begrenzen. Für erhöhte Refinanzierungskosten bestand im Geschäftsjahr 2012 ein Verlustlimit, das wie in den beiden Vorjahren jederzeit eingehalten wurde.

### **Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten. Kreditinstitute nutzen u. a. im Rahmen der Risikoüberwachung quantitative Modelle. Das Risiko, dass die hinter den zum Teil komplexen Modellen stehenden Annahmen in der Praxis nicht oder nur teilweise eintreten, wird als Modellrisiko bezeichnet. Das Modellrisiko stellt einen Teil des operationellen Risikos (Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren) dar. In den operationellen Risiken ist auch das Rechtsrisiko enthalten. Unter dem Rechtsrisiko versteht man die Gefahr von Schäden durch Rechtsprozesse, Klagen etc. Das Rechtsrisiko ist ein Sekundärrisiko, das eine mögliche Folge zu einem operationellen Risiko darstellt.

Operationellen Risiken wirkt der Vorstand durch Notfallpläne, ein zeitgemäßes Anweisungswesen, ein internes Kontrollsystem, dem Einsatz von qualifiziertem Personal sowie weitgehende Verwendung von Standardverträgen entgegen. Ein adäquater Versicherungsschutz verhindert unangemessene finanzielle Belastungen aus Ereignissen, die von der Sparkasse nicht beeinflusst werden können.

Einen Schwerpunkt der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Die Sparkasse hat technische und organisatorische Vorkehrungen gegen den Ausfall von Hardware, Software und Netzwerken sowie zur Datensicherung getroffen. Differenzierte Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz von vertraulichen Informationen vor unberechtigten Zugriffen. Bei der Umsetzung der verabschiedeten IT-Sicherheitspolitik folgt unser Haus den Konzepten des Rahmenwerks „Sicherer IT-Betrieb“ des Informatikzentrums der Sparkassen-Finanzgruppe in der Fassung der Finanz-Informatik und gewährleistet so die Einhaltung der definierten Sicherheitsstandards und die Funktion des IT-Sicherheits-Managementsystems.

Die Sparkasse setzt die vom DSGVO im Projekt "Operationelle Risiken" entwickelten Instrumente Schadensfalldatenbank und Risikoinventur ein. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1.000 € erfasst (ex-post Betrachtung). Die auf Basis von Interviews oder Fragebögen erfolgte Inventur operationeller Risiken wird zur ex-ante Beurteilung möglicher Schäden genutzt. Die Auslastung lag 2012 unverändert innerhalb des Puffers für Verluste aus operationellen Risiken. Die Ergebnisse aus Schadensfalldatenbank und Risikoinventur werden jährlich zu Berichten an den Vorstand zusammen gefasst.

### **Sonstige Risiken**

Das Reputationsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass sich das Ansehen bzw. die öffentliche Meinung über unser Institut negativ verändert. Es stellt für die Sparkasse ein Folgerisiko dar. Reputationsrisiken entstehen i. d. R. dann zusätzlich, wenn wesentliche Risiken, wie z. B. prominente Ausfälle im Kreditgeschäft, schlagend werden. Zur konkreten Ermittlung der von Reputationsrisiken ausgelösten Schäden steht kein technisches Verfahren zur Verfügung. Etwaige Auswirkungen würden daher im Risikodeckungspotenzial oder den zu Grunde liegenden Risikoarten abgebildet.

Die Risiken, dass realisierte Erträge und / oder Aufwendungen negativ von den geplanten Werten abweichen, würden sich im Risikodeckungspotenzial unseres Hauses niederschlagen. Bei der Jahresplanung wird daher ein Puffer für negative Prognoseabweichungen berücksichtigt.

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals WestLB AG, (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. € und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. € zu übernehmen. Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. € als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd.€ unverändert bleibt.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Gesamtverpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (2,1 %). Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2012 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Sparkasse für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Es ist vorgesehen, den Vorsorgebedarf unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Erwartungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abwicklungsplans unter Einbeziehung aller Beteiligten spätestens nach Ablauf von zehn Jahren zu überprüfen. Seit dem Geschäftsjahr 2009 wurde eine Vorsorge von 6,3 Mio. € durch die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB getroffen. Davon entfallen auf das Geschäftsjahr 2012 1,5 Mio. €.

Unberührt davon bleibt die Verpflichtung, im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses zu prüfen, ob sich aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse die Notwendigkeit ergibt, eine Rückstellung zu bilden.

### **Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Die im Rahmen des periodischen Risikotragfähigkeitskonzeptes beschlossene Verlustobergrenze wurde wie im Vorjahr unterschritten.

Wir gehen davon aus, dass die Entwicklung in den beschriebenen Risikokategorien 2013 mit dem Geschäftsjahr 2012 vergleichbar ist. Die Sparkasse am Niederrhein verfügt über ausreichende Mittel zur Deckung der bestehenden Risiken. Die stabile Risikotragfähigkeit ist nach wie vor gewährleistet.

Es bestehen keine außergewöhnlichen Risiken, deren Eintritt den Geschäftsverlauf der Sparkasse am Niederrhein wesentlich negativ beeinflussen könnte, somit eine Gefährdung der weiteren Entwicklung nach sich zöge oder gar bestandsgefährdend wäre.

Unabhängig von der stabilen Risikotragfähigkeit unseres Hauses bedeutet der Haftungsverbund nach wie vor umfassende Sicherheit für unsere Kundschaft.

### 3. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Sparkasse am Niederrhein nimmt weder eine handelsrechtliche Konsolidierung noch eine Zusammenfassung nach § 10a KWG vor. Die Offenlegung gemäß SolvV erfolgt auf Einzelinstituts-ebene.

### 4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Die anrechenbaren Eigenmittel im Sinne des Paragraphen 10 KWG setzen sich aus dem Kern- und dem Ergänzungskapital zusammen.

Ein Teil des Ergänzungskapitals besteht aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Konditionen für diesen Eigenmittelbestandteil sind im Anhang zum Jahresabschluss unter den Erläuterungen zu Passiva 9 ausgewiesen.

Dritrangmittel bestanden im Geschäftsjahr nicht.

<b>Eigenmittelstruktur (§ 324 Abs. 2 SolvV)</b>	<b>31.12.2012* Mio. €</b>
Gewinnrücklagen	152,6
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	52,0
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-, -
<b>Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG</b>	<b>204,6</b>
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gem. § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Dritrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	11,7
nachr.: Summe der Abzugspositionen gem. § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	-, -
nachr.: Summe der Abzugspositionen gem. § 10 Abs. 6 und 6a KWG	-, -
<b>Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Dritrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>216,3</b>

\* statische Eigenkapitalbestandteile gem. festgestelltem Jahresabschluss per 31.12.2011

### 5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

#### 5.1 Angaben in qualitativer Hinsicht

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse richtet sich nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Nach den MaRisk haben die Institute sicherzustellen, dass die wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Es wird auf die Ausführungen zur Risikotragfähigkeit in Kapitel 2 verwiesen.

## 5.2 Angaben in quantitativer Hinsicht

<b>Kreditrisiko (§ 325 Abs. 2 Nr. 1, 3 und 4 SolvV)</b>	<b>Eigenkapital- Anforderung in Mio €</b>
<b>Standardansatz</b>	
- Zentralregierungen	-, -
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,1
- Sonstige öffentliche Stellen	0,6
- Multilaterale Entwicklungsbanken	-, -
- Internationale Organisationen	-, -
- Institute	0,2
- Unternehmen	41,1
- Mengengeschäft	34,2
- Durch Immobilien besicherte Positionen	22,9
- Überfällige Positionen	4,0
- Beteiligungen	6,1
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,7
- Investmentanteile	2,6
- sonstige Positionen	2,7
- KSA-Verbriefungstransaktionen	-, -
<b>Marktrisiken des Handelsbuches</b>	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0,1
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	12,6
<b>Total</b>	<b>127,9</b>

<b>Kapitalquoten (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)</b>	<b>Gesamtkapital- quote in %</b>	<b>Kernkapital- quote in %</b>
	13,53	12,80

## 6. Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV)

### 6.1 Angaben in qualitativer Hinsicht

#### 6.1.1 Definition von „in Verzug“ und „Not leidend“

Ein Geschäft gilt als „in Verzug“, wenn Beträge in Form von nicht geleisteten Zins- und Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen seit mehr als 90 Tagen ausstehen. Der Verzug wird kontobezogen ermittelt.

Die Klassifizierung „Not leidend“ orientiert sich am aufsichtsrechtlichen Ausfallkriterium.

#### 6.1.2 Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge wird gemäß handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip ermittelt. Die Sparkasse hat hierzu eine Kriterienliste erstellt, auf deren Grundlage Risikovorsorgen zeitnah ermittelt, gebildet und fortgeschrieben werden. Im Falle eines erheblichen Risikovorsorgebedarfes wird der Gesamtvorstand unverzüglich informiert.

Die Bildung von Pauschalwertberichtigungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

### 6.1.3 Definition des Gesamtbetrags der Forderungen

Der Gesamtbetrag der Forderungen wird nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG (Begriff des Kredits) abgegrenzt. Die Wertansätze werden nach handelsrechtlichen Vorgaben ermittelt.

### 6.1.4 Ermittlung der Forderungsbestände

Die in den Tabellen zu § 327 Abs. 2 Nr. 1 - 4 ausgewiesenen Forderungsbestände basieren auf den aufsichtsrechtlichen Meldedaten per 31.12. des Berichtsjahres. Dagegen werden in den Tabellen zu § 327 Abs. 2 Nr. 5 – 6 die Werte des festgestellten Jahresabschlusses des Berichtsjahres dargestellt.

## 6.2 Angaben in quantitativer Hinsicht

<b>Bruttokreditvolumen nach kreditrisikotragenden Instrumenten (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 SolvV)</b>	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
Gesamtes Bruttokreditvolumen	3.140,5	456,3	2,1

<b>Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten (§ 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV)</b>	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
Deutschland	3.124,4	423,7	2,1
EWR ohne Deutschland	12,1	32,6	-, -
Sonstige Gebiete	4,0	-, -	-, -
<b>Gesamt</b>	3.140,5	456,3	2,1

Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten (§ 327 Abs. 2 Nr. 3 SolvV)	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
<b>Banken/Investmentfonds</b>	360,4	330,0	2,1
<b>Öffentliche Haushalte</b>	268,1	120,9	-,-
<b>wirtsch. unselbstständige Privatpersonen</b>	1.307,4	-,-	-,-
<b>Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige</b>	1.095,3	5,4	-,-
<i>darunter:</i>			
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur</i>	18,8	-,-	-,-
<i>Energie-/Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen/Erden</i>	40,3	1,0	-,-
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	145,4	0,5	-,-
<i>Baugewerbe</i>	83,4	-,-	-,-
<i>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz.</i>	151,0	-,-	-,-
<i>Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung</i>	33,8	-,-	-,-
<i>Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen</i>	66,4	2,9	-,-
<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	319,1	-,-	-,-
<i>Sonstiges Dienstleistungsgewerbe</i>	237,1	1,0	-,-
<i>Sonstige</i>	-,-	-,-	-,-
<b>Org. ohne Erwerbszweck</b>	22,8	-,-	-,-
<b>Sonstige</b>	86,5	-,-	-,-
<b>Gesamt</b>	3.140,5	456,3	2,1

Gliederung nach vertraglichen Restlaufzeiten (§ 327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV)	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
< 1 Jahr	1.043,8	87,7	-,-
1 Jahr – 5 Jahre	208,0	261,5	-,-
5 Jahre bis unbefristet	1.888,7	107,1	2,1
<b>Gesamt</b>	3.140,5	456,3	2,1

Not leidende und in Verzug geratene Kredite je Schuldner- gruppe und Region Risikovorsorge - (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)	Gesamtin- anspruchnahme aus Not leiden- den und in Ver- zug geratenen Krediten mit Wertberichti- gungsbedarf	Bestand EWB	Bestand PWB (eine Auftei- lung nach Schuldner- gruppen ist nicht möglich)	Bestand Rückstellungen
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
<b>incl. wirtsch. unselbstst. Privatpersonen</b>	18,9	9,3	-,-	0,1
<b>incl. Unternehmen und wirtsch. Selbstständige</b>	44,4	17,8	-,-	-,-
<i>darunter:</i>				
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur</i>	1,7	0,3	-,-	-,-
<i>Energie-/Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen/Erden</i>	0,2	-,-	-,-	-,-
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	8,5	3,6	-,-	-,-
<i>Baugewerbe</i>	3,8	2,4	-,-	-,-
<i>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz.</i>	10,9	5,2	-,-	-,-
<i>Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung</i>	0,8	0,1	-,-	-,-
<i>Finanz- und Versich- erungsdienstleistungen</i>	0,4	0,2	-,-	-,-
<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	10,7	2,2	-,-	-,-
<i>Sonstiges Dienstleistungsgewerbe</i>	6,9	3,6	-,-	-,-
<i>Sonstige</i>	0,5	0,2	-,-	-,-
<b>Sonstige</b>	-,-	-,-	-,-	-,-
<b>ausl. wirtschaftlich un- selbstst. Privatpers.</b>	1,8	0,5	-,-	-,-
<b>ausl. Unternehmen und wirtsch. Selbstständige - verarb. Gewerbe</b>	1,2	1,2	-,-	-,-
<b>Gesamt</b>	66,3	28,8	5,2	0,1

Not leidende und in Verzug geratene Kredite je Schuldner- gruppe und Region Risikovorsorge - (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)	Nettozufüh- rung/Auflösung von EWB, PWB und Rück- stellungen	Direkt- abschreibung	Eingänge auf ab- geschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wert- berichtigungs- bedarf)
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
<b>inl. wirtsch. unselbstst. Privatpersonen</b>	-1,6	0,6	0,4	13,7
<b>inl. Unternehmen und wirtsch. Selbstständige</b>	4,8	1,0	0,5	10,2
<i>darunter:</i>				
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur</i>	-0,2	-, -	-, -	0,4
<i>Energie-/Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen/Erden</i>	-0,4	-, -	-, -	0,1
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	2,6	0,5	-, -	1,5
<i>Baugewerbe</i>	0,2	-, -	-, -	1,5
<i>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz.</i>	3,5	0,2	0,1	1,5
<i>Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung</i>	0,1	-, -	0,1	0,3
<i>Finanz- und Versich- erungsdienstleistungen</i>	-, -	-, -	-, -	0,1
<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	1,1	0,3	-, -	1,2
<i>Sonstiges Dienstleistungsgewerbe</i>	-1,6	-, -	0,1	3,1
<i>Sonstige</i>	-0,5	-, -	0,2	0,5
<b>Sonstige</b>	-0,1	-, -	-, -	-, -
<b>ausl. wirtschaftlich un- selbstst. Privatpers.</b>	0,5	-, -	-, -	-, -
<b>Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	-, -	0,2	-, -	-, -
<b>ausl. Unternehmen und wirtsch. Selbstständige - verarb. Gewerbe</b>	1,2	-, -	-, -	-, -
<b>PWB</b>	-1,1	-, -	-, -	-, -
<b>Gesamt</b>	<b>3,7</b>	<b>1,8</b>	<b>0,9</b>	<b>23,9</b>

Entwicklung der Risikovorsorge (§ 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV)	EWB	PWB	Rückstellungen	Gesamt
	Betrag in Mio €			
Anfangsbestand der Periode	23,9	6,3	0,2	30,4
Fortschreibung in der Periode	10,4	-, -	-, -	10,4
Auflösung	2,2	1,1	0,1	3,4
Verbrauch	3,3	-, -	-, -	3,3
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	-, -	-, -	-, -	-, -
Endbestand der Periode	28,8	5,2	0,1	34,1

## 7. Adressenausfallrisiko Kreditrisiko-Standardansatz (§ 328 SolvV)

### 7.1 Angaben in qualitativer Hinsicht

Die Sparkasse am Niederrhein hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß den §§ 41 und 235 SolvV bis auf Widerruf die folgenden anerkannten externen Ratingagenturen benannt:

Bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie	Ratingagentur
<b>Staaten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zentralregierungen (§ 25 Abs. 2)</li> <li>- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften (§ 25 Abs. 3)</li> <li>- öffentliche Stellen (§ 25 Abs. 4)</li> <li>- Institute (§ 25 Abs. 7)</li> <li>- von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen (§ 25 Abs. 8)</li> </ul>	Standard & Poors Moody's
<b>Banken:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- multilaterale Entwicklungsbanken (§ 25 Abs. 5), deren KSA-Risikogewicht sich nach § 29 Nr. 3 bestimmt</li> </ul>	Standard & Poors Moody's
<b>Unternehmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmen (§ 25 Abs. 9)</li> </ul>	Standard & Poors Moody's
<b>Investmentanteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Investmentanteile (§ 25 Abs. 12)</li> </ul>	- keine -
<b>Verbriefungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- IRBA-Positionen (§ 85 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1)</li> <li>- KSA-Verbriefungspositionen (§ 227 Abs. 3)</li> <li>- IRBA-Verbriefungspositionen (§ 227 Abs. 4)</li> </ul>	Standard & Poors Moody's

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungsklassen auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen (externe Ratings). Existiert für einen Emittenten kein externes Rating, wird nur in diesem Fall die Bewertung der Emission zugrunde gelegt.

## 7.2 Angaben in quantitativer Hinsicht

Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (§ 328 Abs. 2 SolvV) Risikogewicht in %	Kreditrisikostandardansatz (KSA)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
0	852,5	903,2
10	87,0	87,0
20	60,7	54,4
35	820,2	820,2
50	8,5	8,5
75	624,6	614,8
100	671,3	637,5
150	23,4	22,6
>150-Kapitalabzug	-, -	-, -
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.148,2</b>	<b>3.148,2</b>

## 8. Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§ 332 SolvV)

### 8.1 Definition des Beteiligungsbegriffs

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungskategorie Beteiligungen nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV).

### 8.2 Zielsetzung der Beteiligungen

Die Sparkasse am Niederrhein verfolgt bei Ihren Beteiligungen nachstehende Ziele:

- Strategische Beteiligungen
  - Stärkung des Verbundgedankens
- Funktionsbeteiligungen
  - Stärkung des Vertriebs
- Kapitalbeteiligungen
  - Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur
  - Bereitstellung von Wagniskapital
- Renditebeteiligungen
  - Erzielung von Erträgen

### 8.3 Bewertung der Beteiligungen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu den Anschaffungskosten gem. des HGB. Dauerhafte und vorübergehende Wertminderungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Sämtliche Beteiligungen der Sparkasse am Niederrhein sind nicht börsennotiert; weder für interne noch für externe Zwecke werden beizulegende Zeitwerte gebildet. Es handelt sich jeweils um „andere Beteiligungspositionen“ im Sinne des § 332 Nr. 2b der SolvV.

<b>Wertansätze* für Beteiligungs- instrumente (§ 332 Nr. 2a + 2b SolvV)</b>	Strategische Beteiligungen	Funktions- beteiligungen	Kapital- beteiligungen	Rendite- beteiligungen
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
Bilanzwerte	8,6	37,0	3,6	24,8

\*testierte Werte per 31.12.2012

Gewinne oder Verluste im Sinne des § 332 Nr. 2 c) und Nr. 2 d) lagen nicht vor.

## **9. Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)**

### **9.1 Qualitative Angaben**

#### **9.1.1 Definition des Begriffs Verbriefung gemäß Solvabilitätsverordnung (SolvV)**

Verbriefungspositionen umfassen gemäß SolvV im Wesentlichen einheitlich dokumentiert Verbriefungsprogramme, bei denen

- das Adressenausfallrisiko aus einem verbrieften Portfolio anfänglich in wenigstens zwei Verbriefungstranchen aufgeteilt wird;
- die Verbriefungstranchen in einem Rangverhältnis zueinander stehen und diese Rangfolge die Reihenfolge und die Höhe bestimmt, in der Zahlungen oder Verluste bei Realisation des Adressenausfallrisikos des verbrieften Portfolios den Haltern von Positionen in den Verbriefungstranchen zugewiesen werden.

#### **9.1.2 Ziele der Verbriefungsaktivitäten**

Unser Ziel ist eine Risikostreuung durch Investitionen in spezielle Verbriefungstranchen mit ausgezeichneter Bonität.

#### **9.1.3 Funktion bei / Umfang von Verbriefungsaktivitäten**

Die Sparkasse trat bei Verbriefungstransaktionen, deren Umfang Ende 2011 insgesamt rd. 14,3 Mio. € betrug, lediglich als Investor auf. Die Verbriefungstransaktionen wurden im Berichtsjahr 2012 verkauft.

#### **9.1.4 Verfahren zur Risikogewichtung**

Es wurde der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewandt. Für die Verbriefungstransaktionen lagen externe Ratingnoten vor und wurden genutzt, so dass kein Eigenkapitalabzug vorzunehmen war.

#### **9.1.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Da die Sparkasse am Niederrhein im Rahmen Ihrer Verbriefungsaktivitäten lediglich als Investor auftrat, waren hier keine speziellen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu beachten.

#### **9.1.6 Nominierte Rating-Agenturen**

Für Verbriefungen wurden die Rating-Agenturen Standard & Poors und Moodys nominiert.

## 9.2 Quantitative Angaben

Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen (§ 334 Abs. 2 Nr. 3 SolvV)	Ausstehende Beträge im Standardansatz
Bilanzwirksame Positionen	Betrag in Mio €
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	-,-

Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekauft Verbriefungs- positionen nach Risiko- Gewichtsbändern (§ 334 Abs. 2 Nr. 4 (SolvV))	Zurückbehaltene/angekaufte Verbriefungspositionen	
	Forderungsbetrag	Kapitalanforderung Standardansatz
Risikogewichtsbänder	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
<=10%	-,-	-,-
>10% - <=20%	-,-	-,-
>20% - <=50%	-,-	-,-
>50% - <=100%	-,-	-,-
>100% - <=650%	-,-	-,-
1.250%/Kapitalabzug	-,-	-,-
Gesamt	-,-	-,-

Angaben gem. § 334 Abs. 2 Nr. 6:

Beim Verkauf der Verbriefungstransaktionen (ABS-Transaktionen, bei denen die Sparkasse lediglich als Investor auftrat) wurden Gewinne von rd. 0,1 Mio. € und Verluste von rd. 0,3 Mio. € realisiert.

## 10. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

### 10.1 Angaben in qualitativer Hinsicht

#### 10.1.1 Aufrechnungsvereinbarungen

Die Sparkasse am Niederrhein macht von bilanziellen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen keinen Gebrauch.

#### 10.1.2 Bewertung und Verwaltung

Die Werthaltigkeit und der rechtliche Bestand von Sicherheiten werden in Abhängigkeit von Art und Höhe in regelmäßigen Abständen überprüft. Werden uns Informationen bekannt, die auf eine wesentliche (negative) Risikoänderung hindeuten, wird die jeweilige Sicherheit abhängig von ihrer Art und Höhe außerordentlich überprüft.

#### 10.1.3 Hauptarten der verwendeten Sicherheiten

Für die aufsichtliche Anrechnung werden folgende Sicherheiten genutzt:

- Gewährleistungen: öffentliche Bürgschaften
- Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen im Hause

Zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen dienen der Sparkasse Grundpfandrechte.

Privilegierte Grundpfandrechte werden im KSA als eigenständige Forderungsklasse behandelt und gelten somit nicht als Kreditrisikominderungstechnik im Sinne der SolvV.

#### 10.1.4 Konzentrationsrisiken

Aufgrund des diversifizierten Portfolios im Kreditgeschäft bestehen derzeit keine Konzentrationsrisiken im Bereich der Sicherungsinstrumente.

### 10.2 Angaben in quantitativer Hinsicht

<b>Summe der gesicherten Positionswerte (§ 336 Abs. 2 SolvV)</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Garantien und Kreditderivate</b>
Forderungsklasse KSA	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
Zentralregierungen	-,-	-,-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-,-	-,-
Sonstige öffentliche Stellen	-,-	6,3
Multilaterale Entwicklungsbanken	-,-	-,-
Internationale Organisationen	-,-	-,-
Institute	-,-	-,-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-,-	-,-
Unternehmen	7,7	26,1
Mengengeschäft	5,0	4,7
Durch Immobilien besicherte Positionen	-,-	-,-
Investmentanteile	-,-	-,-
Sonstige Positionen	-,-	-,-
Überfällige Positionen	0,7	0,1

### 11. Marktrisiko (§ 330 SolvV)

#### 11.1 Angaben in qualitativer Hinsicht

Die Sparkasse am Niederrhein verwendet für regulatorische Zwecke derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Zur Anwendung kommen hier die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

#### 11.2 Angaben in quantitativer Hinsicht

<b>Marktrisiken (§ 330 SolvV)</b>	<b>Eigenkapitalanforderung</b>
	Betrag in Mio €
Zinsänderungsrisiko	-,-
Aktienpositionsrisiko	-,-
Währungsrisiko	0,1
Rohstoffpreissrisiko	-,-
Sonstige	-,-
Gesamt	0,1

### 12. Zinsänderungsrisiko (§ 333 SolvV)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch setzt sich aus Positionen der Aktiv-/Passivsteuerung sowie den strategischen Positionsnahmen des Anlageausschusses und dem Überhang der un-

verzinslichen Mittel zusammen.

Die Sparkasse am Niederrhein wendet zur Überwachung des Zinsänderungsrisikos GuV- und barwertorientierte Verfahren an.

Zur täglichen Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos (= Abschreibungsrisikos) auf der Basis von Value-at-Risk-Szenarien im Bereich der Handelsgeschäfte setzt die Sparkasse das Programm SimCorp Dimension ein und hat hierzu im System folgende Parameter hinterlegt:

Beobachtungszeitraum: 250 Tage  
 Haltedauer: 20 Tage  
 Konfidenzniveau: 99 %

Zusätzlich werden mit diesem System unter der Annahme extremer Marktschwankungen Stress-Szenarien simuliert.

Die GuV-orientierte Ermittlung des Zinsänderungsrisikos für das gesamte Zinsbuch erfolgt monatlich auf Basis verschiedener Szenarien, die Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinskurve berücksichtigen. Zusätzlich werden quartalsweise die Auswirkungen einer permanenten Niedrigzinsphase bzw. halbjährlich diverse Stressszenarien, die ad-hoc-Veränderungen der Zinskurve und/oder der Zinsmarge unterstellen, simuliert.

Zur monatlichen Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos des gesamten Zinsbuches nutzt die Sparkasse am Niederrhein die Software S-Treasury.

Für variable Positionen wie Sichteinlagen oder Kontokorrentkredite wurden Mischungsverhältnisse ermittelt und in das Programm eingestellt. Bei Produkten im Einlagen- und Kreditgeschäft, die mit vertraglich vereinbarten vorzeitigen Kündigungsmöglichkeiten bzw. mit vertraglich vereinbarten Sondertilgungsrechten ausgestattet sind, untersucht die Sparkasse die tatsächlich vorgenommenen vorzeitigen Verfügungen/Tilgungen und lässt die Ergebnisse dieser Untersuchungen in ihr Rechenmodell einfließen.

Der Value-at-Risk wird mittels des Verfahrens der „Modernen historischen Simulation“ auf Basis der Zinsentwicklungen seit 01.1988 bis 09.2009, einer unterstellten Haltedauer von drei Monaten (63 Handelstage) und einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Der Value-at-Risk ist hierbei als Abweichung der Wertentwicklung des Zinsbuches innerhalb von drei Monaten von der mittleren Performance des Barwertes aller Zinsszenarien definiert.

Weiterhin erfolgt gem. aufsichtsrechtlicher Vorgaben eine Barwertberechnung unter der Annahme einer ad-hoc eingetretenen parallelen Verschiebung der Zinskurve um + 200/- 200 Basispunkten.

Zinsänderungsrisiko (§ 333 Abs. 2 SolvV)	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
Wertveränderung	-54,2	26,1

### 13. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Der bankaufsichtliche Anrechnungsbetrag zur Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko wird anhand des Basisindikatoransatzes ermittelt.

## 14. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

### 14.1 Angaben in qualitativer Hinsicht

Die Sparkasse am Niederrhein geht derivative Adressenausfallrisikopositionen unter anderem im Rahmen ihrer Aktiv-/Passiv-Steuerung ein, um Zinsänderungsrisiken zu reduzieren. Hierbei handelt es sich um Macro-Hedges. Die Risikobewertung, -überwachung und -limitierung erfolgt hierbei nach den für die übrigen Geschäfte des Anlagebuches geltenden Grundsätzen. Kontrahent für diese Geschäfte ist die Helaba (bis 30.06.2012 WestLB AG), die dem verbundweiten Sicherungssystem angehört – insofern wird auf die Hereinnahme von Sicherheiten verzichtet. Zur Absicherung der Marktpreisrisiken der Zinsswaps, deren Laufzeit die Laufzeit der korrespondierenden Geschäfte des Refinanzierungsverbunds übersteigt, wurde im Jahresabschluss 2012 eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Die Sparkasse am Niederrhein verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der Solvabilitätsverordnung die Marktbewertungsmethode.

### 14.2 Angaben in quantitativer Hinsicht

Derivative Adressenaus- fallrisikopositionen (§ 326 Abs. 2 SolvV)	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten
Kontraktart	Betrag in Mio €
Zinsbezogen	0

Die auf Basis der Marktbewertungsmethode ermittelte Kontrahentenausfallrisikoposition für derivative Adressenausfallrisikopositionen beträgt 2,1 Mio. €.

Im Verhältnis zum gesamten Adressenausfallrisiko der Sparkasse am Niederrhein haben die Risiken aus derivativen Positionen eine untergeordnete Bedeutung.

## 15. Information zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)

### 15.1 Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV

#### 15.1.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse am Niederrhein ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Die Vorstandsbezüge ergeben sich aus den Dienstverträgen, die auf der Basis der Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände abgeschlossen werden. Die außertariflichen Angestellten (AT-Angestellten) erhalten eine Vergütung auf der Grundlage einer einzelvertraglichen Vereinbarung.

#### 15.1.2 Ausgestaltung des Vergütungssystems

Neben den tariflichen Entgelten des TVöD-Sparkassen erhalten die Vertriebsmitarbeiter/-innen Vertriebsprovisionen. Zusätzlich wird das Budget bei dem leistungsbezogenen Anteil der Sparkassen-Sonderzahlung für alle Vertriebsmitarbeiter/-innen außertariflich um insgesamt 50 TEUR

p.a. erhöht. Die AT-Angestellten können neben ihrem Fixgehalt ein erfolgsabhängiges Gehalt beziehen.

#### 15.1.2.1 Zusammensetzung der Vergütungen

Die Tarif-Angestellten der Sparkasse erhalten eine Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen. Daneben erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Provisionen für Vertriebstätigkeiten im Bauspar-, Versicherungs- und Immobilienbereich. Diese Prämien sind von untergeordnetem Umfang und stellen einen variablen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar. Das erfolgsabhängige Gehalt der AT-Angestellten setzt sich aus einem individuell-leistungsbezogenen und einem unternehmens-erfolgsbezogenen Anteil zusammen.

#### 15.1.2.2 Vergütungsparameter

Die Ziele der Vertriebsmitarbeiter/innen für die außertarifliche Sonderausschüttung der Sparkassen-Sonderzahlung sind durch eine Dienstvereinbarung zwischen Vorstand und Personalrat festgelegt worden. Die Kriterien für die Bemessung des erfolgsabhängigen Gehaltes der AT-Angestellten legt der Vorstand jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres gemeinsam mit dem Beschäftigten fest, beziehungsweise sie ergeben sich aus den Unternehmenszielen.

#### 15.1.2.3 Art und Weise der Gewährung

Die Vertriebsprovisionen werden zeitnah nach Abschluss des Geschäftes ausgezahlt. Die AT-Angestellten erhalten ihren individuell-leistungsbezogenen Anteil im April des Folgejahres und den unternehmens-erfolgsbezogenen Anteil im Folgejahr nach der Feststellung des Jahresabschlusses als Einmalzahlung. Die Vertriebsmitarbeiter/-innen erhalten den außertariflichen Anteil der Sparkassen-Sonderzahlung zusammen mit Ausschüttung des tariflichen individuell-leistungsbezogenen Anteils im April des Folgejahres als Einmalzahlung.

#### 15.1.3 Vorstandsvergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten bis auf den Vorstandsvorsitzenden ausschließlich feste Bezüge. Für den Vorstandsvorsitzenden wird die Erhöhung von 10 % im Sinne von 2.23 der Verbandsempfehlungen erfolgsabhängig als variables Leistungsentgelt gezahlt. Dieses variable Leistungsentgelt ist unternehmens-erfolgsbezogen und wird in Anlehnung an die für die Mitarbeiter definierten Unternehmensziele festgelegt (§ 6 der Dienstvereinbarung zwischen dem Vorstand und dem Personalrat der Sparkasse am Niederrhein über die Sparkassensonderzahlung). Die Auszahlung erfolgt mit max. 100 % in einer Summe in dem Monat nach der Feststellung des Jahresabschlusses. Weitere erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt.

### **15.2 Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV**

Die festen Vergütungen der Sparkasse am Niederrhein betragen 28.946 TEUR. Die variablen Vergütungen betragen 700 TEUR. Insgesamt erhalten 343 Beschäftigte variable Vergütungen. In diesen Angaben sind auch die festen bzw. variablen Vergütungen der Vorstände und AT-Angestellten enthalten. Die variablen Vergütungen enthalten die außertarifliche Erhöhung zum leistungs-orientierten variablen Anteil der Sparkassen-Sonderzahlung für die Vertriebsseinheiten sowie die Vertriebsprovisionen.

## Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
AT-Angestellte	außertariflich Angestellte
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CPV	Credit Portfolio View
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EWB	Einzelwertberichtigungen
FMSA	Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Intituts-Vergütungsverordnung
IRBA	Internal Rating Based Approach
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
PWB	Pauschalwertberichtigungen
RAP	risikoadjustierte Preise
RSGV	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
SolvV	Solvabilitätsverordnung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
WestLB AG	Westdeutsche Landesbank Aktiengesellschaft